Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Alterthumsmuseen.

XXVII. Jahrgang.

N°. 2. **ZÜRICH.** **1894.**

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.25. Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei dem **Bureau der antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich.** An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressiren, ebenso werden daselbst allfällige Reclamationen entgegengenommen.

Inhalt. 59. Gräberfunde in Wiedikon, Zürich III., von J. Heierli. S. 322. — 60. Zu den Inschriften von Baden und Avenches, von Dr. K. Meisterhans. S. 325. — 61. Inschriften aus Italien in Solothurn, von Dr. K. Meisterhans. S. 326. — 62. Das Castrum Vindonissense, von Dr. Th. Eckinger. S. 327. — 63. Nachtrag zu Fr. Jecklins Artikel: »Zum Burweinerfund«, von Dr. Ernst Haffter. S. 330. — 64. Sigille schwäbischer Herzoge, von J. Morel, Bundesrichter. S. 331. — 65. Mittelalterliche Textilüberreste, von E. A. Stückelberg. S. 333. — 66. Zur Geschichte des Berner Münsterthurms, von Karl Stehlin. S. 335. — 67. Die Altargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri (Schluss), von H. Lehmann. S. 339. — Schweizerisches Landesmuseum: Verzeichnis der Geschenke und Ankäufe vom 25. Nov. 1893 bis zum 16. Febr. 1894. S. 341. — Miscellen. S. 343. — Kleinere Nachrichten, von Carl Brun. S. 348. — Litteratur. S. 351. — Beilage: Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Solothurn. S. 113—152. — Taf. XXIV.

☛ Seit dem 1. Januar 1888 ist der Commissionsverlag sämmtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausschluss des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde«) an Herrn Buchhändler **Karl W. Hiersemann in Leipzig** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz (Niederlage in der Buchhandlung **Fäsi & Beer** in **Zürich**), als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche seit dem 1. Januar 1888 im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

Neueste Vereins-Publikationen:

Die Aufzeichnungen *»Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler«* werden als *besondere Beilage* des »Anzeiger« ausgegeben und dem entsprechend mit eigener Paginatur erscheinen. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50.

Von der in den Jahrgängen 1890—1893 im »Anzeiger« erschienenen Kunststatistik des *Cantons Tessin* ist ebendaselbst eine mit eigener Paginatur versehene Sonderausgabe zum Preise von Fr. 4. — zu beziehen.

Rahn, J. R. und *Th. v. Liebenau.* Die Casa di ferro (Vignaccia) bei Locarno. Eine Werbecaserne aus dem XVI. Jahrhundert und ihre Erbauer. Mit 3 Tafeln . . . . . Fr. 3. —